

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Frank Rathke**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Baurecht**

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 12.12.2018 - 12.12.2018

**Schnittstellen Mietrecht und Familienrecht;**

**Rechtsprechungsübersicht BGH**

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden und 30 Minuten; 07.11.2018 - 07.11.2018

**Vergütung von Sachverständigen gem. JVEG; Rechtsprechung BGH**

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden und 30 Minuten; 05.09.2018 - 05.09.2018

**Die neue Datenschutzgrundverordnung mit Bezug zu Vermieter, Hausverwaltungen, Mieter- und Vermieterverbänden**

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden; 06.06.2018 - 06.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 4. November 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Frank Rathke**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Die Reform der Immobilienvollstreckung; Rechtsprechungsübersicht BGH

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden und 30 Minuten; 09.05.2018 - 09.05.2018

## Zum aktuellen und künftigen Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum in Berlin

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verwaltungsrecht; 2 Stunden; 26.04.2018 - 26.04.2018

## Das Verbraucherwiderrufsrecht im Mietrecht; Rechtsprechungsübersicht BGH Mietrecht

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden und 30 Minuten; 21.03.2018 - 21.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 4. November 2019